

Böhmwind e.V. - Zuschussrichtlinien für Präventionsprojekte

Förderfähig sind Aktionen und Veranstaltungen bei denen das Thema „Prävention“ im Vordergrund steht.

Zuschüsse werden gewährt für

- Informations-, Aufklärungs- und Bildungsveranstaltungen im Bereich Prävention
- Schulung von Multiplikatoren, sowie für Fortbildungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention

antragsberechtigt sind:

- Jugendverbände, -gruppen, -gemeinschaften oder andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit / Jugendhilfe
- Vereine
- Kindergärten und Schulen
- Jede/r, die/der im Landkreis Regen Aktionen, Projekte, die sich mit dem Thema „Prävention“ beschäftigen, veranstaltet

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung durch Böhmwind, auch wenn die Voraussetzungen, die einen Zuschuss rechtfertigen würden, erfüllt sind.

Förderhöhe:

- Böhmwind trägt (bis zu 100 % der) Kosten, maximal € 300 bei Info- und Aufklärungs-Veranstaltungen (Referate u.dgl. = Referenten und Fahrtkosten)
- Böhmwind trägt bis zu 50 % der Kosten, maximal € 500 bei sonstigen präventiven Veranstaltungen / Maßnahmen

Förderverfahren, Antragstellung, Bewilligung:

- zunächst sind alle verfügbaren Förderungen zu prüfen; die Geschäftsstelle von Böhmwind leistet hier ggf. Unterstützung
- Antrag formlos an Böhmwind e.V. mit Beschreibung der Aktion und Begründung des präventiven Aspektes
- Prüfung durch Geschäftsführung und Bewilligung durch die/den Vorsitzende/n
- Weitergehende Anträge werden durch die Vorstandschaft behandelt

Sonstige Bedingungen:

- Bei durch Böhmwind e.V. geförderten Maßnahmen ist auf die Förderung durch Böhmwind e.V. hinzuweisen
- Der jeweilige Veranstalter sichert Böhmwind e.V. das Recht zu Einblick in die Abrechnung und Belege der jeweiligen Veranstaltung zu nehmen (Nachweis der Belege auf Anforderung).

Förderkriterien finden Anwendung unter Berücksichtigung der Auflagen des Finanzamtes Straubing.

Beschlossen von der Vorstandschaft im Umlaufverfahren im Februar 2023.